

	<b>177. Vollversammlung der AK Wien vom 11.05.2022</b>
<b>FSG</b>	
<b>Antrag Nr. 08</b>	<i>Energiekosten</i>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Umwelt und Energie</b>

Die AK hat von den unterschiedlichen Stakeholdern im Energiebereich Maßnahmen zur Entlastung der Konsument:innen eingefordert und auf unterschiedlichen Ebene sind folgende Maßnahmen umgesetzt worden, was jedenfalls auch auf das Drängen der AK zurückzuführen:

Bundesebene: Die Umsetzung der Strompreisbremse der Bundesregierung orientiert sich zu großen Teilen am AK/ÖGB Energiepreisdeckel-Modell, es wurde ein Preisantrag zur Überprüfung der Preissteigerungen bei Benzin, Diesel und Heizöl an des zuständige Wirtschaftsministerium eingebracht;

Landesebene: in Wien wurde die Wiener Energieunterstützung Plus für besonders betroffenen Wiener:innen eingeführt ebenso wie der Wiener Energiebonus '22:  
 Energielieferanten: die Wien Energie, wie auch viele andere Energieversorger, hat sich freiwillig dazu verpflichtet, keine Energieabschaltungen vorzunehmen;  
 Regulierungsbehörde: von der Regulierungsbehörde haben wir eingefordert, die Konditionen der Grundversorgung genauer zu prüfen was diese zu einer genauen Analyse der Grundversorgungstarife und deren rechtskonformer Ausgestaltung veranlasst hat;

EU-Ebene: die Kommission hat bereits erste Modelle zur Abschöpfung von Übergewinnen jener Energieunternehmen, die derzeit besonders von der Krise profitieren vorgelegt, hier sieht die AK noch Verbesserungsbedarf und bringt sich aktiv in die Diskussion ein; Es braucht auch systematische Eingriffe, denn die Krise am Strommarkt ist durch die Krise am Gasmarkt bedingt. Deshalb hat die AK die Bundesregierung bereits mehrfach aufgefordert hat, sich auf EU-Ebene aktiv für die Trennung des Strom- und Gasmarktes einzusetzen. Diese Forderung wird auch auf europäischer Ebene unterstützt und es wird seitens der EU Kommission an einer konkreten Umsetzung gearbeitet, wie den Dokumenten zum letzten EU Energieminster:innenrat vom 30.9.22 zu entnehmen ist.